



Gemeinde Polling

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Tiefenbachhalle Grundschule, Kirchplatz, 82398 Polling Gemeinderat	17.	19.11.2020	19:30 Uhr - 22:15 Uhr	1

Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	
Gemeinderätin	Felicitas Betz	
Gemeinderätin	Petra Buchner	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	
Gemeinderätin	Martina Hawel	
Gemeinderat	Klaus Hecker	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung;
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Bauantrag; Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Halle; Fl.Nr. 2048 Gem. Etting; Bachstraße 1, 82398 Polling OT Etting;
4. Bauantrag; Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Tenne u. Nebengebäuden, Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten u. einer Doppelgarage; Fl.Nr. 63; Jörg-Ganghofer-Str. 12,
5. Bauantrag; Sanierung u. Umbau einer denkmalgeschützten Hofstelle zu einem Einfamilienwohnhaus; Fl.Nr. 67 Gem. Polling; Probst-Hartl-Straße 3
6. Bauantrag; Neubau eines Tierwohl-Laufstalles für Milchvieh mit Laufhof; Fl.Nr. 1 Gem. Oderding; Kirchstraße 24;
7. Bauantrag; Anbau (EG, 1.OG u. Dach) an EFH Bestand (EG u. Dach); Fl.Nr. 477 Gem. Oderding; Dorfstraße 10
8. Bauantrag; Antrag auf Verlängerung der Genehmigung des Vorbescheides; Fl.Nr. 1742/3; 1742/5;
9. Brücken und Durchlässe; Antrag auf Erneuerung der Bachbrücken; Fl.Nr. 12 Gem. Oderding; Dorfstraße 16;
10. Bauleitplanung; "Waldorfschulzentrum" Stadt Weilheim i.OB; östlicher Narbonner Ring;
11. Bauleitplanung; Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Kaiser-Heinrich-Straße II und III
12. Bauleitplanung; "Gewerbegebiet nördlich der Deutenhausener Straße", 2. Änderung und Erweiterung; Beteiligung gemäß § 4 BauGB
13. Ortsrecht; Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates, §7 und §8 (1) Nr.2, Ausschüsse hier Bauausschuss
14. Ortsrecht; Änderung der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung;
15. Umweltschutz; Landschaftspflege; Beitritt zum Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau e.V.
16. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.
Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2020 bestehen keine Einwände.

1.	Anträge zur Tagesordnung;
-----------	----------------------------------

keine

2.	Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
-----------	---

Sachverhalt:

- Schließung aller Kulturstätten in Polling
- Corona-Regeln Rathaus und Kindergarten
- Gemeindeblatt PEO Nr. 3/2020

- Straßenbeleuchtung Klosterwirt und Bibliothekssaal
- Volkstrauertag
- Winterdienst / Splitkästen
- Rohrbrüche
- Störungen Telekom/Vodafone im Ortsnetz

3.	Bauantrag; Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Halle; Fl.Nr. 2048 Gem. Etting; Bachstraße 1, 82398 Polling OT Etting;
----	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist damit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Wesentlichen handelt es sich um einen Ersatzbau.

Die angegebene Flurnummer resultiert aus der Flurbereinigung. Die Nachbarunterschriften sind gegeben. Oberflächenwasser ist wie auch im Innenbereich schadlos flächig zu versickern.

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 17 **Nein: 0**

4.	Bauantrag; Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Tenne u. Nebengebäuden, Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten u. einer Doppelgarage; Fl.Nr. 63; Jörg-Ganghofer-Str. 12,
----	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Polling. Es entspricht den zukünftig empfohlenen Festsetzungen.

Der aktuelle B-Plan sieht bei ehemaligen Hofstellen eine anteilige Holzverschalung unterhalb der Traufe vor.

Das BV wurde insoweit ergänzt, dass es auch der noch rechtskräftigen Fassung des B-Planes entspricht.

Beschlussempfehlung:

Aus Verwaltungssicht kann das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 17 **Nein: 0**

5.	Bauantrag; Sanierung u. Umbau einer denkmalgeschützten Hofstelle zu einem Einfamilienwohnhaus; Fl.Nr. 67 Gem. Polling; Probst-Harti-Straße 3
----	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des einfachen B-Planes Ortskern Polling, und ist auch als Baudenkmal klassifiziert.

Das Gebäude wird entsprechend erhalten.

Beschlussempfehlung:

Die Einvernehmens Erteilung wird empfohlen.

Beschluss:

Die Einvernehmens Erteilung erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA: 17 Nein: 0

6.	Bauantrag; Neubau eines Tierwohl-Laufstalles für Milchvieh mit Laufhof; Fl.Nr. 1 Gem. Oderding; Kirchstraße 24;
----	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben ist nach §35 BauGB zu beurteilen.

Beschlussempfehlung:

Unter der Maßgabe der Privilegierung gemäß §35 BauGB wird die Einvernehmenserteilung empfohlen.

Beschluss:

Unter der Maßgabe der Privilegierung gemäß §35 BauGB wird das Einvernehmen erteilt.

Es ergeht folgender Hinweis:

Die schadlose Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu prüfen, nicht zuletzt deshalb, da die Ableitung in ein Gewässer als kritisch gesehen wird.

Abstimmungsergebnis

JA: 17 Nein: 0

7.	Bauantrag; Anbau (EG, 1.OG u. Dach) an EFH Bestand (EG u. Dach); Fl.Nr. 477 Gem. Oderding; Dorfstraße 10
----	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des einfachen B-Planes Ortskern Oderding.

Der Erhalt des Baumbestandes wird positiv beurteilt.

Beschlussempfehlung:

Die Einvernehmens Erteilung wird empfohlen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

GRM Buchner hat aus Gründen des Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis

JA: 16 Nein: 0

Es wurde abgewogen und entschieden. Aus dem Ergebnis der Abwägung ergaben sich Änderungen in den Planungsunterlagen.

Die Entscheidung des Stadtrates zu den Stellungnahmen des Landratsamtes bitten wir, der beigefügten Niederschrift aus der Stadtratssitzung vom 28.05.2020 (Auszug) und der zugehörigen Abwägung zu entnehmen.

Die im Sinne der Abwägungsentscheidung geänderten Planungsunterlagen liegen nun in der Fassung vom 28.09.2020 in der Zeit vom 28.10.2020 mit 30.11.2020 öffentlich aus. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung der Planung beteiligt Sie die Stadt Weilheim i.OB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren. In den Anlagen erhalten Sie die überarbeiteten Planungsunterlagen in digitaler Form.

Es wird um Stellungnahme zur Planung bis spätestens 30.11.2020 gebeten, soweit durch die Planung Ihr Fachgebiet berührt ist.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Polling werden keine Bedenken bzw. Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis

JA: 17 Nein: 0

11.	Bauleitplanung; Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Kaiser-Heinrich-Straße II und III
-----	---

Sachverhalt:

Aus der Sitzung vom 15.10.2020:

In der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich der Antrag einiger Anwohner. Sie beantragen, die Bebauungspläne Kaiser-Heinrich-Straße II und III um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Nebenanlagen i. S. v. § 14 BauNVO sind künftig bis zu einer Grundfläche von 75 m² zulässig.
2. Nebenanlagen i. S. v. Punkt 14 dürfen künftig auch außerhalb der Baugrenze (Grüngrenze zur ehemaligen Ortsrandeingrünung im Norden) errichtet werden.

Analog zu dem qualifizierten Bebauungsplan „Ammerberg“ soll so eine „Gleichstellung“ der Bebauungspläne verfolgt werden.

Der vorliegende Entwurf wird vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

Es erfolgt der Änderungsbeschluss. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des Entwurfs das Verfahren einzuleiten.

Beschluss:

Es erfolgt der Änderungsbeschluss. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des Entwurfs das Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

JA: 14 Nein: 3

12.	Bauleitplanung; "Gewerbegebiet nördlich der Deutenhausener Straße", 2. Änderung und Erweiterung; Beteiligung gemäß § 4 BauGB
-----	---

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.04.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der Deutenhausener Straße für das Grundstück Fl.Nr. 2111, Gemarkung Weilheim, zu ändern und zu erweitern.

Das Planungsgebiet wird im östlichen Bereich als „Gewerbegebiet“ (GE) gemäß § 8 BauNVO und im westlichen Bereich als „Mischgebiet“ (MI) gemäß § 6 BauNVO festgesetzt.

Das Verfahren zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird unter Anwendung der Vorschriften des § 4 a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Danach erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden (dem sog. Scoping nach § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Planungsunterlagen liegen nun in der Fassung vom 07.09.2020 in der Zeit vom 14.10.2020 mit 17.11.2020 erneut öffentlich aus.

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen weder Anregungen noch bedenken.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Polling werden keine Bedenken bzw. Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis

JA: 12 Nein: 5

13.	Ortsrecht; Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinerates, §7 und §8 (1) Nr.2, Ausschüsse hier Bauausschuss
-----	--

Sachverhalt:

Der derzeitige Wortlaut wird hier wiedergegeben. (§7 und §8 (1) ,Nr. 2)

Die vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind in rotem Text aufgeführt.

§ 7 **Vorberatende Ausschüsse**

- (1) Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Gemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten. Sie tagen grundsätzlich nichtöffentlich.
- (2) **Der Bauausschuss berät und beschließt öffentlich über Anträge zu einzelnen Bauvorhaben. Der Beschluss zu städtebaulich bedeutenden Bauvorhaben und Bauvorhaben die einer bauplanungsrechtlichen Befreiung oder Ausnahme bedürfen, obliegt dem Gemeinderat. Im Übrigen tagt der Ausschuss nichtöffentlich und vorberatend.**

§ 8 **Ständige Ausschüsse**

- (1) Die ständigen Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Wirtschafts- und Finanzausschuss:
Zuständig für Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, langfristige Finanzplanungen, Gewerbeentwicklung, die Zusammenarbeit

mit den örtlichen Wirtschaftsverbänden sowie für die Standortförderung. Des Weiteren zuständig für die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten.

2. Bau- und Planungsausschuss

Zuständig für Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde sowie Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, ferner für Straßen- und Brückenbau, der Beschaffung von Bauland und für alle Fragen des fließenden und ruhenden Verkehrs (Bauleitplanung, Bebauungspläne, Flächennutzungsplan**, Bauanträge, Straßen- und Verkehrsplanung)

(** Flächennutzungsplanneuaufstellung ist durch den Gemeinderat zu beraten)

Beschluss:

Eine Änderung der Geschäftsordnung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

JA: 0

Nein: 17

14.	Ortsrecht; Änderung der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung;
------------	--

Sachverhalt:

Von der Kitaleiterin liegt folgende Sachdarstellung vor:

Wir müssen eine weitere Buchungskategorie für die Gebühren der Krippe in die Gebührensatzung aufnehmen.

Aktuell ist die höchste Buchung täglich 7-8 Stunden, das entspricht 35-40 Wochenstunden.

Da wir auch den Eltern der Krippenkinder seit diesem Betreuungsjahr eine Buchung ab 7:15 Uhr anbieten (diese wurde von den Eltern nach der Abfrage benötigt und gewünscht) muss jetzt die Satzung dazu angepasst werden.

Die Buchungskategorie wäre 40 bis 45 Stunden (8-9 Std. tgl.) – die dazugehörigen Gebühren müssen auch bestimmt werden.

Kindergarten								
Buchungszeit in h		bis 20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50
Gebühr in €		72	81	99	117	135	153	
Kinderkrippe								
Buchungszeit in h		bis 20	21-25	26-30	31-35	36-40	40-45	
Gebühr in €		94	117	124	131	138	160	
Hort Mindestbuchung: 3 Tage pro Woche								
Hort ohne zusätzliche Ferienbuchung								
Buchungszeit in h	15	16-20	21-25					
Gebühr in €	60	74	85					
Hort bis zu 29 Tagen Ferienbuchung								
Buchung Schulzeit in h	15	16-20	21-25					
Buchung Ferien bis 6 h pro Tag, Gebühr in €	63,25	76,08	86,17					
Buchung Ferien bis 7 h pro Tag, Gebühr in €	64,75	77,58	87,67					
Buchung Ferien bis 8 h pro Tag, Gebühr in €	67,75	80,58	90,67					
Hort bis zu 44 Tagen Ferienbuchung								
Buchung Schulzeit in h	15	16-20	21-25					
Buchung Ferien bis 6 h pro Tag, Gebühr in €	66,50	78,17	87,33					
Buchung Ferien bis 7 h pro Tag, Gebühr in €	69,50	81,17	90,33					
Buchung Ferien bis 8 h pro Tag, Gebühr in €	75,50	87,17	96,33					

Beschlussempfehlung:

Es wird in Abstimmung der Kita Leitung und der Verwaltung ein Gebührensatz von 160,00 EUR / Monat empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung neu auszufertigen.

Abstimmungsergebnis**JA: 17****Nein: 0**

15.	Umweltschutz; Landschaftspflege; Beitritt zum Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau e.V.
------------	--

Sachverhalt:

Christian Haupt, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes stellte in der Sitzung vom 15.10.2020 die Aufgaben und die Struktur des Verbandes vor.

Eine Mitgliedschaft kostet die Gemeinde 0,30 €/Einwohner. Beratungsleistungen, die über den in der Mitgliedschaft vorgesehenen Umfang hinausgehen, werden mit 45 €/Stunde der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Eine Leistung wäre zum Beispiel die Betreuung der Umsetzung einer Kompensationsmaßnahme.

Beschlussempfehlung:

Der Beitritt wird empfohlen.

Beschluss:

Dem Beitritt wird zugestimmt. Einzelmaßnahmen die über die grundsätzliche Mitgliedschaft hinausgehen sind im Gemeinderat einzeln zu beschließen. Alle betroffenen Grundstückseigentümer sind in die Maßnahmen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis**JA: 17****Nein: 0**

16.	Wünsche und Anträge
------------	----------------------------

Sachverhalt:

GRM Loy: Übersicht gemeindlicher Mitgliedschaften mit entsprechender Kostenaufstellung.

GRM Hecker: Sachstand

KiTa Erweiterung Sachstand LTE und 5G

Geschwindigkeitsüberwachung Längenlaicher Straße

Update Hospizerweiterung

Es folgte ein nichtöffentlicher Teil.